



# HESSISCHER LANDTAG

20. 04. 2006

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Frankenberger, Klemm, Pfaff, Riege,  
Schäfer-Gümbel und Tesch (SPD) vom 21.02.2006**

**betreffend Zuverlässigkeitsprüfung im Rahmen  
der Gaststättenerlaubnis**

**und**

**Antwort**

**des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

### **Vorbemerkung der Fragesteller:**

Die Bundesregierung beabsichtigt, das Gaststättenrecht im Rahmen der Föderalismusreform in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz der Länder übergehen zu lassen. Gleichzeitig soll die Gaststättenerlaubnis, die bei Alkoholausschank noch erforderlich ist, abgeschafft und durch eine Gewerbeanzeige ersetzt werden. Künftig soll im Anschluss an die Gewerbeanzeige eine Zuverlässigkeitsprüfung erfolgen. Dies hätte zur Konsequenz, dass eine Vorüberprüfung der Seriosität und Befähigung von Personen, Gaststätten zu führen, nicht mehr möglich wäre.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie stehen die Länder zu der Absicht, das Gaststättenrecht wie in der Vorbemerkung beschrieben zu ändern?

Wie in der Vorbemerkung zutreffend dargelegt, wurde vom Bundeswirtschaftsministerium ein Gesetzentwurf vorbereitet, der als ein wesentliches Element den Wegfall der ohnehin nur noch für den Alkoholausschank geltenden Erlaubnispflicht im Gaststättenrecht enthalten sollte. Ersatzweise war vorgesehen, die betroffenen Sachverhalte künftig als überwachungsbedürftige Gewerbe im Sinne von § 38 Gewerbeordnung einzustufen mit der Rechtsfolge, dass die Zuverlässigkeit der Person des Gewerbetreibenden unmittelbar nach Aufnahme der gewerblichen Tätigkeit überprüft würde. Gemäß dem Stand der Meinungsbildung auf Fachebene hätten die Länder diesen Plänen im Interesse der Erbringung eines wirksamen Beitrags zur Deregulierung und Entbürokratisierung des Gaststättenrechts voraussichtlich nicht widersprochen.

Frage 2. Wie ist der Sachstand des Verfahrens und in welchem Zeitrahmen bewegt es sich?

Ursprünglich hatte die Bundesregierung beabsichtigt, das Gaststättenrecht noch vor seiner Verlagerung in die Gesetzgebungszuständigkeit der Länder grundlegend zu novellieren. Die hier interessierende Abschaffung der Erlaubnispflicht sollte in der Novelle ebenfalls geregelt werden.

Diese Absicht wurde inzwischen aufgegeben. Am 22. Februar 2006 hat das Bundeswirtschaftsministerium die Wirtschaftsressorts der Länder informiert, dass der Gesetzentwurf nicht weiterverfolgt werde. Zur Begründung wurde auf eine Entscheidung der Fraktionen der Regierungsparteien verwiesen, keine Rechtsbereiche mehr zu ändern, die nach der Föderalismusgesetzgebung künftig in die Länderkompetenz fallen sollen.

Frage 3. Wird die Landesregierung sicherstellen, dass eine Zuverlässigkeitsprüfung vor Erteilung der Gaststättenerlaubnis auch künftig erfolgen kann?  
Falls ja, auf welche Weise, falls nein, weshalb nicht?

Bei der Erlaubnispflicht mit präventiver Zuverlässigkeitsprüfung handelt es sich um ein Rechtsinstitut des geltenden Gaststättengesetzes des Bundes, dessen Bestand bis auf weiteres gesichert ist, nachdem die Bundesregierung ihre diesbezüglichen Novellierungsabsichten aufgegeben hat. Hieran wird auch die Föderalismusreform nichts ändern. Denn in diesem Kontext ist u.a. eine Grundgesetzänderung geplant, nach der das zum Zeitpunkt der Kompetenzverlagerung existierende einschlägige Bundesrecht fortgilt, solange und soweit die Länder von ihrer Gesetzgebungsbefugnis keinen Gebrauch machen. Daher ist die Entstehung eines rechtlichen Vakuums auf den betreffenden Gebieten ausgeschlossen. Insbesondere bleiben die fraglichen Instrumente Teil des geltenden Gaststättenrechts.

Ob und ggf. mit welchem Inhalt seitens der Landesregierung der Entwurf eines Landesgaststättengesetzes in den Landtag eingebracht wird, ist zu gegebener Zeit nach gründlicher Prüfung zu entscheiden. Hinsichtlich der Regelungsdetails - wozu auch die Frage der Erlaubnispflicht mit Zuverlässigkeitskontrolle gehört - gibt es zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließende Festlegung.

Wiesbaden, 5. April 2006

In Vertretung:  
**Bernd Abeln**